Landkreis Meißen

Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes an **die unbekannten Rechtsnachfolger von Herrn Carl Gottfried Kummer, verstorben in Marbach**.

Beim Landratsamt Meißen, Amt für Hochbau und Liegenschaften, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen, Zimmer B 1.21 (Altbau), liegt folgendes Schriftstück mit dem Aktenzeichen 880.02/SR137/10402-Ba zur Abholung bereit:

Bescheid über die Genehmigung der Grundstücksveräußerung des Flurstückes 21 der Gemarkung Zella, Grundbuchamt Meißen, Grundbuch von Nossen Blatt 1002.

Der im Amt für Hochbau und Liegenschaften des Landkreises Meißen am 19.04.2024 ergangene Bescheid wird gemäß § 4 Sächsisches Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 5 der Bekanntmachungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen in der aktuell geltenden Fassung zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Absatz 2 Satz 3 Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 Verwaltungszustellungsgesetz).

Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung von einem Monat.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da die Aufenthaltsorte der oben genannten Personen unbekannt sind beziehungsweise die Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten.

Meißen, 22.04.2024

gez. Wendisch
Sachgebietsleiterin

Veröffentlicht am 22.04.2024

Kontakt
Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung | Amt für Hochbau und Liegenschaften
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-1668
E-Mail: AHL.Vertreterbestellungen@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de